

**Gesendet:** Dienstag, 12. Juli 2016 09:59

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir das Vertragsangebot **V10687 FB Beratungsleistung im Zuvex-Umfeld**  
[REDACTED] vom 16.06.2016 an.

Der Vertrag ist somit wirksam.

Der Vertrag ist nach dem Hamburger Transparenzgesetz zu veröffentlichen. Ich bitte um Hergabe der geschwärzten Fassung.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]

Freie und Hansestadt Hamburg  
Finanzbehörde



## Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

**Finanzbehörde  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg**

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

**Dataport  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Altenholzer Straße 10 - 14  
24161 Altenholz**

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

### **1 Vertragsgegenstand und Vergütung**

#### **1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung**

Beratungsleistung im Zuvex-Umfeld

#### **1.2** Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

#### **1.3** Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

### **2 Vertragsbestandteile**

#### **2.1** Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seiten 1 bis 6) mit Anlage(n) Nr. 1, 2 und 3,
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 11.1),
- Dataport Datenschutz-Leitlinie über technische und organisatorische Maßnahmen bei der Datenverarbeitung im Auftrag (s. Nr. 11.1),
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung,
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

#### **2.2** Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

### 3 Art und Umfang der Dienstleistungen

#### 3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1  Beratung
- 3.1.2  Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3  Schulung
- 3.1.4  Einführungsunterstützung
- 3.1.5  Betreiberleistungen
- 3.1.6  Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7  Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8  sonstige Dienstleistungen: Beratungsleistung im Zuvex-Umfeld gem. Anlage 2

#### 3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom \_\_\_\_\_ Anlage(n) Nr. \_\_\_\_\_
- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers  
Beratungsleistung im Zuvex-Umfeld \_\_\_\_\_ Anlage(n) Nr. 2
- folgenden weiteren Dokumenten:  
Ansprechpartner \_\_\_\_\_ Anlage(n) Nr. 1  
Leistungsnachweis Dienstleistung \_\_\_\_\_ 3

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: 1, 2, 3

3.2.2  Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

#### 3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8.
- b) folgende weitere Faktoren:

**4 Ort der Dienstleistungen/Leistungszeitraum**

**4.1 Ort der Dienstleistungen** in den Räumlichkeiten des Auftraggebers und des Auftragnehmers

**4.2 Zeiträume der Dienstleistungen**

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
gem. Nr. 3.1.8			01.01.2017	

**4.3 Zeiten der Dienstleistungen**

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht nach gegenseitiger Absprache sowie

**4.3.1** während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr  
 Freitag bis \_\_\_\_\_ von 8:00 bis 15:00 Uhr

**4.3.2** während sonstiger Zeiten

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

**5 Vergütung gem. Leistungsnachweis Dienstleistung**

**5.1**  Vergütung nach Aufwand

- ohne Obergrenze
- mit einer Obergrenze in Höhe von 20.000,00 €/Jahr

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nr. 4.3
Pos.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis
1	21010345	Beratungsleistung Dataport			
2	21010601	Beratungsleistung extern			
3	21010601	Beratungsleistung extern			
4	21010601	Beratungsleistung extern			
5	21010601	Beratungsleistung extern			
6	21010601	Beratungsleistung extern			

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

**Reisezeiten**

Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.

- Reisezeiten werden vergütet gemäß **Anfahrtpauschale SAP-Nr. 21010791.**  
Die **Anfahrtpauschale** beträgt derzeit            pro Person/Kundenbesuch.

- Rechnungsstellung**  
Die Rechnungsstellung erfolgt  kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

**Vergütungsvorbehalt**

- Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart  
 gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung.  
 anderweitige Regelung:

**5.2 Festpreis**

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen **einmaligen Festpreis** in Höhe von **insgesamt**

Dieser Festpreis setzt sich wie folgt zusammen:

Pos.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengeneinheit	Einzelpreis	Gesamtpreis

Die Rechnungsstellung des einmaligen Festpreises erfolgt

Der Auftragnehmer behält sich eine Preisänderung gemäß seinem jeweils gültigen Leistungsverzeichnis vor. Sofern die vorgenannten Preise nicht im Leistungsverzeichnis abgebildet sind, gilt Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung.

**5.3 Reisekosten und Nebenkosten**

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden vergütet gemäß **Anfahrtpauschale SAP-Nr. 21010791.**  
Die **Anfahrtpauschale** beträgt derzeit            pro Person/Kundenbesuch.
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet.
- Nebenkosten werden vergütet gemäß **Anfahrtpauschale SAP-Nr. 21010791.**  
Die **Anfahrtpauschale** beträgt derzeit            pro Person/Kundenbesuch.

**6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen**

(ergänzend zu/abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1**  Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte\* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:
- 6.2**  Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte\* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

6.3  Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.

6.4  Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

---

## 7 Verantwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: \_\_\_\_\_

des Auftragnehmers: \_\_\_\_\_

## 8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

8.1 Der Auftraggeber benennt mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

8.2 Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an \_\_\_\_\_ zu senden.

## 9 Schlichtungsverfahren

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

## 10 Versicherung

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

## 11 Sonstige Vereinbarungen

11.1 Die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Dataport Datenschutz-Leitlinie sind im Internet unter [www.dataport.de](http://www.dataport.de) veröffentlicht.

11.2 Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3 Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen, wie insbesondere das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG), dem nicht entgegenstehen.

## 11.4 Hamburgisches Transparenzgesetz

11.4.1 Unterliegt dieser Vertrag dem HmbTG, so wird er bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Der Auftraggeber kann von diesem Vertrag bis einen Monat nach Veröffentlichung im Informationsregister ohne Angabe von Gründen zurück treten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, unverzüglich nach Vertragsschluss die Veröffentlichung im Informationsregister zu veranlassen und teilt dem Auftragnehmer das Datum der Veröffentlichung mit.

Macht der Auftraggeber vom Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt für den Fall, dass der Auftragnehmer schon vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Durchführung des Vertrages beginnt, Folgendes:

- a) Die beiderseits erbrachten Leistungen sind zurückzugewähren.
- b) Ist eine Rückgewähr nicht möglich, so leistet der Auftraggeber Wertersatz.
  - Für die Berechnung des Wertersatzes gelten die in dem Vertrag genannten Leistungsentgelte.
  - Aufwände, für die kein Leistungsentgelt ausgewiesen ist, sind nach dem jeweils gültigen Stundensatz zu vergüten, wenn und soweit sie für die Erfüllung des Vertrages erforderlich waren. Dies gilt vor allem für vorbereitende Tätigkeiten.
  - Für gelieferte Hard- und Software wird das volle Leistungsentgelt erstattet. Verschlechterungen, auch wenn sie durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme entstehen, bleiben bei der Wertermittlung außer Betracht. Die Pflicht zum Wertersatz entfällt, soweit der Auftragnehmer die Verschlechterung oder den Untergang zu vertreten hat oder der Schaden gleichfalls bei ihm eingetreten wäre.
- c) Hat der Auftragnehmer zur Erfüllung des Vertrages verbindliche Bestellungen bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern vorgenommen, die weder storniert noch von dem Auftragnehmer anderweitig verwendet werden können, so nimmt der Auftraggeber die entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gegen Zahlung des mit dem Lieferanten oder Unterauftragnehmer vertraglich vereinbarten Preises ab. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn sich die Lieferung aus von dem Auftragnehmer zu vertretenden Gründen verschlechtert hat oder untergegangen ist. Der Auftragnehmer setzt sich in jedem Fall nach Kräften für eine Minimierung des Schadens ein.
- d) Im Übrigen finden die Bestimmungen der §§ 346 ff BGB entsprechende Anwendung, soweit sich nicht aus den vorstehenden Regelungen etwas anderes ergibt.

11.4.2  Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

11.5 Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

11.6 Dieser Vertrag beginnt am 01.01.2017 und gilt für unbestimmte Zeit. Er kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 3 Monaten zum 31.12.2017 gekündigt werden. Danach kann er jeweils zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

Hamburg \_\_\_\_\_, 15.06.2016 \_\_\_\_\_  
Ort Datum

Hamburg \_\_\_\_\_, X \_\_\_\_\_  
Ort Datum

**Ansprechpartner**  
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen  
Beratungsleistung im Zuvex-Umfeld

**Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:**

**Auftraggeber:**

Finanzbehörde  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg

Der Auftraggeber ist immer auch der Mahnungsempfänger/Regulierer, dessen Konto mit der Rechnungsstellung belastet wird.

---

**Rechnungsempfänger:**

---

**Ansprechpartner für Vertrags-  
angelegenheiten gem. Nr. 7:**

**Auftraggeber:**

**Auftragnehmer:**



---

**Fachliche Ansprechpartner beim  
Auftraggeber gem. Nr. 8.1:**

1. \_\_\_\_\_  
Tel.

2. \_\_\_\_\_  
Tel.

---

**Technische Ansprechpartner beim  
Auftraggeber:**

1. \_\_\_\_\_  
Tel.

2. \_\_\_\_\_  
Tel.

---

Ort

Datum





## **Beratungsleistung im Zuvex-Umfeld**

### **Leistungsbeschreibung**



## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines .....	3
2	Leistungsgegenstand .....	3
3	Mögliche Beratungsleistung .....	3
4	Vertraulichkeit .....	4



## Leistungsbeschreibung

### 1 Allgemeines

Dataport unterstützt ihre Auftraggeber bei der Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft der örtlichen IT-Systeme. Für den Betrieb der Zugangsinfrastruktur Zuvex (Zugang von extern) sind unter Umständen verschiedene Beratungsleistungen erforderlich. Der Bedarf und die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen durch interne und externe Experten sind stets mit der Fachlichen Leitstelle Zuvex abzusprechen. Dataport wird gemäß den vertraglich vereinbarten Rahmenbedingungen folgende Beratungsleistungen für Zuvex erbringen:

**- interne Beratung**

Interne Beratungen sind all die Leistungen, die nicht im Vertrag zum Betrieb von Zuvex umfasst/enthalten sind. Interne Experten können das Zuvex-Team bei gerechtfertigtem Bedarf hinsichtlich technischer oder organisatorischer Änderungen/Anforderungen beraten und auch in der Durchführung unterstützen.

**- externe Beratung**

Externe Experten können das Zuvex-Team bei gerechtfertigtem Bedarf hinsichtlich technischer oder organisatorischer Änderungen/Anforderungen beraten und unterstützen.

### 2 Leistungsgegenstand

Für die Zugangsinfrastruktur Zuvex erfordern organisatorische oder technische Anforderungen unter Umständen kostenpflichtige interne und externe Beratungsleistungen. Das Zuvex-Team übernimmt die Organisation und Koordination der internen und externen Berater in Absprache mit der Fachlichen Leitstelle Zuvex.

### 3 Mögliche Beratungsleistung

Für Zuvex können unter Anderem folgende Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden:

<b>Beratungsart</b>	<b>Thematik</b>
<b>Intern: Beratung und Unterstützung</b>	Technische/Organisatorische Probleme, Änderungen, Anforderungen an die Infrastruktur Zuvex, sowie Änderungsbedarf beim Fachverfahren Zuvex PSS im Government Gateway oder beim Webservice zur Prä-Authentifizierung
<b>Extern: Beratung und Unterstützung</b>	Technische/Organisatorische Probleme, Änderungen, Anforderungen an die Infrastruktur Zuvex
<b>Extern: Beratung und Unterstützung durch Hersteller</b>	Technische Probleme und Anforderungen, die speziell mit der verwendeten Technik für Zuvex zusammenhängen, können mit Unterstützung der Berater und Experten des Herstellers gelöst werden.



#### **4 Vertraulichkeit**

Das Personal von Dataport unterliegt dem Amts- und Dienstgeheimnis gemäß den Bestimmungen des Landes Schleswig-Holstein und Hamburg und dem Landesdatenschutzgesetz.

Darüber hinaus verpflichtet sich Dataport, über alle im Zusammenhang mit ihren Dienstleistungen aus diesem Vertrag erlangten Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren.



**Leistungsnachweis**

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

**Auftraggeber:** Finanzbehörde  
**Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:** \_\_\_\_\_  
**Auftragnehmer:** Dataport  
**Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer:** V10687/2900000

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen wurden erbracht von:  
*Wenn mindestens drei Dataport-Beschäftigte an der Leistungserbringung beteiligt waren, werden die Namen aufgeführt.*

Monat	Aufwand in Stunden	Leistungs-kategorie	Durchgeführte Arbeiten

Leistung erbracht:

\_\_\_\_\_, Datum \_\_\_\_\_  
Ort  
Dataport  
Altenholzer Straße 10-14  
24161 Altenholz

\_\_\_\_\_, Datum \_\_\_\_\_  
Ort  
Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)

